

Niederschrift

Über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Pellworm am 02.09.2021 im Bürgerhus der Gemeinde Pellworm.

Beginn 10:08 Uhr Ende 12:32 Uhr

Anwesenheit:

Ausschuss-
vorsitzender:

Marc Lucht
Martin Jansen
Momme Jensen für Rolf Holsteiner
Carl Michael Römer
Felix Leitermann für Thore Petersen
Dennis Bütter
Hauke Zetl fehlt entschuldigt

Gemeinde-
vertretung:

Jörg Ketelsen

Weitere

Teilnehmer:

Sylvia Hansen/ Bauverwaltung
Diana Johns/Protokoll

Öffentlichkeit:

2 Personen

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, sowie über Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende Marc Lucht begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung werden festgestellt.

TOP 2: Feststellung über die Niederschriften der Sitzungen vom 10.5.2021 und 03.06.2021

- einstimmig festgestellt -

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Marc Lucht berichtet über folgende Termine und Sachstände:

05.07.2021 Deichschau 2. Deichlinie

- Bestandsaufnahme durch Gemeinde und Deich- und Sielverband
- Ziel: Bewusstsein der Menschen dafür schärfen das die Mitteldeiche im Sturmflutfall Leben retten können.
- Nächster Termin am 06.09.2021

- Das Rahmenkonzept Biosphäre ist in gebundener Form fertiggestellt und wird verteilt.

- Außenbereichsbebauung: Bauherrengespräche laufen noch, die Ergebnisse werden im Oktober vorgestellt.

- Die Schilder der Mitfahrbänke sind aufgestellt worden.

- Für den Haushalt 2021 sind noch keine konkreten Aussagen gemacht worden.

TOP 4: Unterhaltungsmaßnahmen 2021

Am 18.08.2021 fand die Wegeschau statt. Die Unterhaltung kann, im finanziellen Rahmen der letzten Jahre, durchgeführt werden (Norderhaffdeich, Grüner Deich, Weg an der Spülkuhle, In de See und Süderkoogsweg). Wird der Haushalt genehmigt können auch die Vorhaben Entwässerungsmulde Klostermitteldeich, Steine zur Befestigung des Gehweges am Ostersiel und eventuell die Rohrverbreiterung der Einfahrt an der Hooger Fähre stattfinden.

TOP 5: Hubschrauberlandeplatz

Eine Baugenehmigung zur Befestigung des Landeplatzes am Bolzplatz wird benötigt. Ein 22m *22m großes Feld müsste befestigt werden. Es wird die Frage gestellt, wie offen eine Baugenehmigung des Landeplatzes gestaltet werden kann und angemerkt, dass es sich um einen Übergangsplatz handeln soll. Es wird gefordert, weiterhin alternative Varianten zu prüfen.

Auf die Vorprüfung des Alternativstandortes für einen §6 Platzes nach LuftVG wird hiermit hingewiesen. Dafür ist in der Vorprüfung des Gutachten eine Fläche von 28 m x 28 m eingezeichnet.

Siehe Anlage Protokoll.

TOP 6: **Beschlussempfehlung über die Umsetzung der Maßnahme zur ökologischen Aufwertung der ehemals landwirtschaftlichen Flächen „Tüterland“ für das Ökokonto.**

Sachdarstellung und Begründung:

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um dem Natur- und Artenschutz dienenden Maßnahme im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ökokontos. Auf den Flurstücken 133, 134, 135, 136 und 137 der Flur 13 in der Gemeinde und Gemarkung Pellworm sollen neue Blänken und Grabenabflachungen hergestellt werden. Durch diese Maßnahmen wird eine ökologische Aufwertung der ehemals landwirtschaftlichen Flächen erreicht. Es werden günstige Voraussetzungen als Lebensraum für die Vogel-, Insekten- und Amphibienwelt geschaffen. Basiswert der 43.213 m² großen Fläche sind 28.598 Ökopunkte. Es kann für den Artenschutz ein Zuschlag von 11.439 Punkten erreicht werden. Eine Umsetzung dieser Maßnahme kann in 2021 erfolgen. Es ist eine Zusammenfassung von mehreren Maßnahmen im Erdbau vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Umsetzung der Maßnahme zur Aufwertung der Flurstücke 133, 134, 135, 136 und 137.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 10.000 € werden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht im Haushalt 2021 aus dem Produktkonto für den Hubschraubersonderlandeplatz finanziert.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Anlagen: Plan für Ökokonto Pellworm Entwicklung

Sachbearbeitung: Bauverwaltung des Amtes Pellworm, Frau Hansen

-Einstimmig 6-Ja-Stimmen-

TOP 7: **Beratung und Beschlussempfehlung über die Herstellung von Parkplätzen bei der alten Kirche**

Sachdarstellung und Begründung:

Die Parkmöglichkeiten an der alten Kirche sind gerade bei Veranstaltungen häufig nicht ausreichend. Die Gemeinde hat daher zur Herstellung von Parkplätzen einen Streifen Land erworben (Flur 27, Flurstück 217 und 219). 2020 wurde bei der Kirche für eine Beteiligung an den Kosten angefragt. Die Kirche sieht für ihre Veranstaltungen keinen Handlungsbedarf und insoweit auch keine Möglichkeit für eine Kostenbeteiligung. Im Anschluss an den Kauf sind Parkplätze hergestellt worden. Als Nutznießer hat der örtliche Gastwirt sich an der Maßnahme beteiligt und den Ausgleich gestellt. Die Baumaßnahme könnte mit weiteren Maßnahmen zusammen ausgeschrieben werden und aus dem Titel Unterhaltung Wegebaumaßnahmen finanziert werden, wenn der Haushaltsansatz von 150.000,- € für 2021 wie geplant zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Herstellung von zusätzlichen ca. 15 Stellplätzen auf der schon erworbenen Fläche Flur 27, Flurstück 217 und 219. Die Ausführung soll in offener Bauweise erfolgen (Schotterfläche). Die Flurstücks Fläche, die nach Fertigstellung der Parkplätze übrig bleibt, wird für das Modellprojekt Insektenfreundliche Insel zur Verfügung gestellt.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 9.000,00 € werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, im Haushalt 2021 aus dem Unterhaltungskonto Wegebaumaßnahmen finanziert.
3. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Sachbearbeitung: Bauverwaltung des Amtes Pellworm, Frau Hansen

-5 Ja- Stimmen und eine Enthaltung-

TOP 8: Beschlussempfehlung über die während der Auslegung eingegangenen Einwendungen sowie für den abschließenden Beschluss zur Einziehung im Rahmen des straßenrechtlichen Teileinziehungsverfahrens von öffentlichen Verkehrsflächen für die Teilfläche der Straße Hooger Fähre- (Flur 2, FlSt. 99/9, Gemarkung Pellworm)

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pellworm hat in ihrer Sitzung am 10.06.2021 die Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ auf der Straße „Hooger Fähre“ beschlossen.

Die öffentliche Verkehrsfläche -Teilfläche der Straße Hooger Fähre- (Flur 2, FlSt. 99/9, Gemarkung Pellworm) soll nach § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOB1. Schl.-H. S. 631) eingezogen werden.

Das FlSt. 99/9 weist eine Fläche von 9893 m² auf und ist in dem beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

In der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021 lagen die Unterlagen sowie der Plan zur Teileinziehung öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Einziehung hätten bis spätestens innerhalb zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der zuständigen Verwaltung erhoben werden können.

Es wurden zu dem Verfahren keine Einwendungen erhoben.

Beschlussvorschlag:

a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat die Gemeinde gemäß anliegender Liste der Abwägungsvorschläge (An-

lage 1) geprüft.

Da keine Stellungnahmen eingegangen sind entfällt eine Berücksichtigung.

b) Die Gemeindestraße Hooger Fähre im Bereich der Gemarkung Pellworm wird von der Kreuzung Landestraße L97 (Westermühle) bis zur Kreuzung Landestraße L97 (Hooger Fähre), gemäß § 8 Abs. 1 Straßenwegesgesetz des Landes Schleswig Holstein (StrWG-S.H.) in der derzeit gültigen Fassung, eingezogen.

Es handelt sich hierbei um den in beiliegendem Lageplan (Anlage 2) rot gekennzeichneten Wegeverlauf (Teilfläche der Hooger Fähre), verlaufend über das Flurstück der Gemarkung Pellworm, Flur 2, Flurstück 99/9.

c) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pellworm wird beauftragt, die Einziehungsverfügung bekannt zu machen und auszufertigen.

Anlagen:

Liste – Abwägungsvorschlag

Lageplan

Sachbearbeitung: Bauverwaltung des Amtes Pellworm, Frau Hansen

-einstimmig- 6-Ja-Stimmen

TOP 9: Imbissstellplatz Gemeindeparkplatz, Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, für den Bereich des Gemeinde-Parkplatzes, westlich der Landestraße Tammensiel, östlich der Fußgängerzone Tammensiel in zweiter Reihe (Flur 10; Flurstücke 48/39, 44/19, 49/7); hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachdarstellung und Begründung:

Die Gemeinde möchte auf dem zentralen Gemeindeparkplatz die planungsrechtliche Möglichkeit für die Errichtung einer gastronomischen Einrichtung, in Form eines Imbisswagens einschließlich WC-Anlage und dazugehöriger Terrasse auf dem zentralen Parkplatz schaffen. Der Parkplatz befindet sich westlich der Landestraße Tammensiel, östlich der Fußgängerzone Tammensiel in zweiter Reihe und wird hier u.a. durch Gäste des Kaufmarktes genutzt. Im Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Pellworm, welcher am 07.12.2000 rechtskräftig wurde, ist hier eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche - festgesetzt. Um den Standort eines Imbisswagens zu ermöglichen ist eine Änderung des Bebauungsplanes nötig.

Hierzu wird im Rahmen einer textlichen Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Zulässigkeit neu geregelt.

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 10.06.2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte vom 15.07.-16.08.2021. Im Rahmen der Beteiligung wurden Hinweise zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu archäologischen Interessen und zum Hochwasserschutz eingebracht und in die Planunterlagen übernommen. Eine wesentliche Änderung des Entwurfes und somit eine erneute Auslegung sind nicht notwendig.

Die Gemeinde muss nun in diesem Schritt die Abwägung prüfen, die Satzung beschließen und die dazugehörige Begründung billigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Planes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben - hat die Gemeindevertretung wie in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage Nr. 1) geprüft.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des B-Planes Nr. 6 für das Gebiet für den Bereich des Gemeinde-Parkplatzes, westlich der Landesstraße Tammensiel, östlich der Fußgängerzone Tammensiel in zweiter Reihe (Flur 10; Flurstücke 48/39, 44/19, 49/7), bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „<https://www.gemeinde-pellworm.de/von-a-z/#Bebauung>“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

-Einstimmig- 6-Ja-Stimmen-

TOP 10: Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Lichteitlinie

Sachdarstellung und Begründung:

Die als Grundlage für die Zertifizierung zur „Sterneninsel Pellworm“ ausgearbeitete Lichteitlinie (Anlage 1) bedurfte redaktioneller Anpassung in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle IDA - International Dark-Sky Association, 5049 E Broadway Blvd, Suite 105, Tucson, AZ 85711-3646 USA - Ziel soll sein, dass eine unmissverständliche Auslegung und somit einfachere Anwendung für alle Beteiligten zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Lichteitlinie von Dezember 2019 (Anlage 1), durch die redaktionell angepasste Lichteitlinie von Juni 2021 (Anlage 2) zu ersetzen.

Anlagen:

- 1: Lichteitlinie -Anlage 1- in seiner bisherigen Fassung
- 2: Lichteitlinie -Anlage 2- mit den kenntlich gemachten Änderungen, welche nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertreter*innen mit aktuellem Wappen und in Reinschrift, unter anderem über die Gemeindeseite Pellworm, allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden soll.

Sachbearbeitung: Oliver Jedath

-Einstimmig- 6 Ja- Stimmen-

TOP 11: Anfragen der Ausschussmitglieder

- Die Vogelkoje ist immer noch gesperrt. Sie soll auch nach Auszug der Seeadler nur zur Hälfte begehbar gemacht werden.
- Das Problem des fehlenden Wohnraumes soll in den nächsten Jahren dringend angegangen werden.
- Gud Jard: Die geplante Anpflanzung ist nicht erfolgt, bzw. die Pflanzen wachsen nicht wie geplant. Dies soll angesprochen werden. Eine Begrünung ist aus optischen Gründen wünschenswert.
-

TOP 12: Einwohnerfragestunde

-keine-

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Ausschussvorsitzende Marc Lucht um

12:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.